



Neustädter Kreisblatt.

ersch. wöchentlich [Sonntags]
der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o. S., den 9. Mai.

[Pränumerationspreis 20 Sgr
für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

33. Betr. den Remonte-Ankauf pro 1868.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier bis fünf Jahren, in dem Bezirke der königlichen Regierung zu Oppeln und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr bestehende Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 14. Mai in Ratibor,

den 15. Mai in Leobschütz,

= 16. = = Neustadt O. S.,

= 18. = = Grottkau,

= 4. Juni in Tost,

= 6. Juni in Kreuzburg,

= 8. = = Namslau.

Die von der Militär-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen stempellichtige Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämtlichen Unkosten zurückzunehmen. Der Verkäufer ist ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit eisernem zweckmäßigen Gebiß und eine starke Kopfhälfte von Leder oder Haut mit zwei mindestens sechs Fuß langen starken Stricken, ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Berlin, den 13. März 1868.

Kriegs-Ministerium. Abteilung für das Remonte-Wesen.

gez. von Schön, Mentzel, von Borries.

Unter Bezugnahme der vorstehenden Bekanntmachung beauftrage ich die Ortsbehörden, sowie die königl. Landräthe des Kreises, den Pferdezüchtern in ihren Amtsbezirken von dem in Neustadt am 16. Mai d. J. zum Ankauf von Remonten anstehenden Termine noch besondere Benachrichtigung zugehen zu lassen.

Neustadt, den 15. April 1868.

Der königliche Landrath.

34. Betr. die Anfertigung und Einreichung der Klassensteuer Zu- und Abgangslisten pro 1. Halbjahr 1868.

Die Ortsbehörden des Kreises werden veranlaßt, die Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten pro 1. Halbjahr 1868 unfehlbar bis zum 1. Juni d. J. in duplo zur Vermeidung der Abholung durch Strafboten, einzureichen.

Bei Anfertigung der Listen wird den Ortsbehörden die genaue Beachtung der Kreisblatt-Verordnung vom 1. Mai 1844 (im Stück 19) in Erinnerung gebracht.

Namentlich sind die in Abgang zu bringenden Personen in der Reihenfolge der laufenden Nummer der Veräußerungsrollen mit Bezeichnung dieser Nummer aufzuführen. Auch dürfen zur Vermeidung von Steuer-Verweigerungen unter keinen Umständen die Zu- und Abgangsbeläge, insbesondere nicht von denjenigen Personen fehlen, welche in fremde Kreise verzogen sind.

Um deshalb, muß auf rechtzeitige Beschaffung dieser Ausweise, welche den Listen gehörig geordnet und für den Zugang und Abgang gesondert und geheftet, beiliegen müssen, besondere Sorgfalt verwendet werden. Die im 2. Halbjahr 1867 in den Listen aufgenommenen Zugänge sind in die vorbezeichneten Listen des I. Semesters c. a. in der Nummernfolge des laufenden Zuganges ohne Steuer zu übertragen und in Kolonne „Bemerkung“ ist anzugeben, unter welcher laufenden Nummer der Jahres-Rolle pro 1868 dieselben nachgewiesen sind. Sofern letzteres noch nicht erfolgt sein sollte, muß die Steuer bei den betreffenden Personen für das laufende Jahr

in der anzufertigenden Semester-Liste zum Ansatz gebracht werden. Auch darf nicht übersehen werden, daß von den mit Paß in das Ausland abgegangenen Personen die Steuer in Zugang zu bringen ist, sofern der Nachweis solcher Personen in der Jahres-Rolle nicht bereits erfolgt sein sollte.

Die Wehrmänner, ohne Ausnahme des Standes und ihrer sonstigen Verhältnisse, welche zu den Fahnen einberufen gewesen sind, dafern sie selbstständig steuern, sind auf die Dauer ihrer Einberufung unter Angabe des Zeitraums in den Semesterlisten mit der Steuer in Abgang zu bringen.

Die Beträge sind in den Listen gehörig zu summiren und die Listen mit dem vorgeschriebenen Atteste (siehe Beilage C. zur Instruktion vom 19. Juni 1851, extraordinaire Beilage zum Amtsblatt Stück 26) zu versehen.

Etwaige Klassensteuer-Rest-Zugänge aus Vorjahren sind in eine besondere Zugangsliste, welche gleichzeitig in duplo einzureichen ist, aufzunehmen.

Neustadt, den 23. April 1868.

Der Königliche Landrath.

Steckbrief. Der Schieferdecker Joseph Emprer aus Kraskau, Rosenberger Kreises, welcher in der Königlichen Straf-Anstalt zu Ratibor eine dreijährige Zuchthausstrafe zu verbüßen hat, ist am 5. d. Mtd. in Bauerwitz von der Beschäftigung im Freien entwichen.

Die Polizei- und Ortsbehörden, sowie die Königlichen Gensdarmen des Kreises veranlasse ich, auf den Emprer, dessen Signalement unten angegeben ist, zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und per Transport in gedachte Straf-Anstalt wieder einzuliefern.

Signalement. Familienname: Emprer; Vorname: Joseph; Geburtsort: Kraskau, Kreis Rosenberger; Aufenthaltsort: Charlottenhof, Kreis Beuthen OS.; Religion: katholisch; Alter: 30 Jahre; Größe: Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbrauen: blond; Augen: blaugrau; Nase: stark; Mund breit; Bart: rasirt; Zähne: gut; Rinn und Gesichtsfarbe: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: unterseht; Sprache: polnisch; besondere Kennzeichen: große Narben und Krampfadern am rechten Schenkel.

Bekleidung: grauer Drillanzug Nr 640.

Neustadt, den 8. Mai 1868.

Der Königliche Landrath.

Zu ermitteln und event. nach seinem Heimath-Orte Neudorf zurückzuweisen ist: der unter Polizei-Aufsicht stehende Knecht Franz Gutsfeld. Derselbe ist 26 Jahre alt, von kleiner Statur, hat braune Haare und blaugraue Augen.

Neustadt, den 3. Mai 1868.

Der Königliche Landrath.

Zu ermitteln und anzuzeigen ist: der Aufenthaltsort des unter Polizei-Aufsicht zu stellenden Einliegers Johann Groß aus Buchelsdorf. Derselbe ist 40 Jahre alt, von schlanker Statur, hat braune Haare und graue Augen.

Neustadt den 5. Mai 1868.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Nach § 39 der Geschäfts-Anweisung für die Local-Steuererheber vom 22. April 1851 soll darauf hingewirkt werden, daß jeder Rentenpflichtige in den Besitz eines, gegen Erlegung des Kostenpreises von 2 1/2 Egr. pro Stück dem Empfänger auszuhändigenden Quittungsbuches gelangt, weil dasselbe nicht nur zur Erleichterung der Uebersicht für den Rentenpflichtigen über den Stand seiner Rentenschuld während der ganzen Tilgungsperiode sondern auch zur Erleichterung der Renten-Einhebung dient und durch die darin vorgedruckten gesetzlichen Bestimmungen besonders geeignet ist, die Kenntniß dieser Bestimmungen zu verbreiten.

In dem Falle, wo sich einzelne Rentenpflichtige weigern, das Quittungsbuch anzunehmen, soll denselben aufgegeben werden, binnen 4 Wochen ein vorschriftsmäßiges Quittungsbuch beizubringen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist ihnen das Quittungsbuch zu dem festgesetzten Preise von 2 1/2 Egr. pro Stück von Amtswegen zugestellt und der Kostenbetrag im Wege der Exekution von ihnen eingezogen werden würde.

Da in einzelnen Gemeinden dergleichen Quittungsbücher den Rentenpflichtigen abgehen, mache ich die Ortsgerichte auf die obige Bestimmung im Interesse der Rentenpflichtigen aufmerksam und erwarte, daß dieselben nachrecherchirt und da, wo Quittungsbücher fehlen, der Kasse der erforderliche Bedarf Behufß dessen Ueberweisung angezeigt werden wird.

Ferner wiederhole ich die Bekanntmachung vom 3. Januar 1861 (Kreisblatt Stück 1), wonach

a) das festgesetzte Renten-Soll in dem von den Herren Local-Erhebem zu führenden Individual-Steuerregister genau vorzutragen,

zur
unt
starl
trug
gion
sucht
nicht
Friei
unter
3
2. Bl
Fr. C
M. C
Fr. C
N. R
M. R
S. M
R. M
August
Fleisch
Joh.
Wafur
No
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

b) die Einnahmen ohne Rücksicht darauf, für welchen Zeitraum solche stattfinden, stets in derjenigen Monats- resp. Quartal-Colonne gebucht werden müssen, in welcher die Einzahlung erfolgt, und
 c) das Heberegister monatlich, resp. quartaliter in den Einnahme-Colonnen regelmäßig abzuschließen ist.
 Neustadt O.S., den 5. Mai 1868. Königliches Kreis-Steuer-Amt. S r a f a u.

Steckbrief. Der Töpfergeselle Joseph Wiese aus Oppersdorf, Kreise Reiffe, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden ist, hat sich von seinem Wohnorte entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Er ist im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Signalement. Joseph Wiese ist etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraunes Kopshaar, schwarzen starken Backenbart mit röthlichen Haaren gemischt und ein rundes volles Gesicht. Bekleidet war er mit einem rothbraunen Stoffrock, grauer Mütze, Militairhose mit rothen Ranten und trug am Hocke das Erinnerungskreuz von 1866.
 Beobachtung, den 29. April 1868. Königliches Kreis-Gericht. Der Untersuchungsrichter.

Steckbrief. Die unverehelichte Hedwig Zwainky aus Klein-Strehlitz, 35 Jahre alt, katholischer Religion, welche eines einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat sich aus ihrem Wohnorte entfernt. Ihr jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen. Es wird um ihre Ablieferung an uns ersucht.
 Neustadt, den 30. April 1868. Königliches Kreis-Gericht. Deputation für Strassachen.

Steckbriefs-Erneuerung. Der von uns unter dem 25. Januar 1868 hinter dem Zimmermann Friedrich Börner aus Neustadt O.S. erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.
 Neustadt, den 1. Mai 1868. Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Steckbriefs-Widerruf. Der von uns hinter dem Müllergesellen Franz Kontny aus Wiese paul. unterm 22 April 1868 erlassene Steckbrief ist erledigt.
 Neustadt, den 30. April 1868. Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zu nachstehendem Gewicht:

A. Bureyff	- Pfd	23 Loth	Brot und	13 Loth	Semmel.	Th. Mocha	- Pfd.	20 Loth	Brot und	11 Loth	Semmel
Fr. Gyschon	- "	23	"	"	"	G. März	- "	20	"	"	"
M. Gyschon	- "	22	"	"	"	A. Weiß	- "	20	"	"	"
Fr. Gorkich	- "	21	"	"	12	G. Schneider	- "	"	"	11	"
A. Koffubel	- "	20	"	"	13	W. Schwanzer	- "	20	"	"	14
M. Kampart	- "	24	"	"	13	G. Schwanzer	- "	18	"	"	10
F. Mieske	- "	22	"	"	13	F. Schröder	- "	22	"	"	11
A. März	- "	"	"	"	11	J. Thell	- "	19	"	"	11

Der Magistrat.

In Sülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht.

August Arlt	- Pfd.	28 Loth	Brot und	12 Loth	Semmel.	W. Michler	1 Pfd.	- Loth	Brot und	13 Loth	Semmel
Fleischer	- "	28	"	"	14	J. Reimann	1	"	"	14	"
Joh. Irmer	- "	28	"	"	14	Em. Kötter	- "	28	"	14	"
Masur	1	"	"	"	14	Andr. Thierel	- "	28	"	14	"

Sülz den 5. Mai 1868. Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 5. Mai 1868.			Ober-Glogau, den 1. Mai 1868.			Sülz, den 4. Mai 1868.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.
1.	Weizen	3 25	3 18	3 12	3 20	3 19	3 16	3 15	3 12	3
2.	Roggen	2 20	2 16	2 12	2 17	2 16	2 15	2 18	2 15	2 12
3.	Gerste	2 1	1 28	1 25	1 29	1 28	1 27	2	1 28	1 22
4.	Hafer	1 12	1 10	1 7	1 8	1 7	1 6	1 12	1 10	1 7
5.	Erbsen	2 15	2 13	2 11	2 7	2 6	2 5	2 12	2 10	
6.	Kartoffeln	-	- 18	-	- 16	- 14	- 13	- 27	-	-
7.	Heu pro Centner	- 27	- 25	- 22	1 5	1 3	1 1	-	-	-
8.	Stroh pro Schock	4 15	4 10	4 5	4 20	4 15	4 13	-	-	-

Redaktion: Das Landraths-Amt.

W a n z e i g e r.

Vaterländische Hagel-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Elberfeld.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß neben der bereits bestehenden Agentur obiger Gesellschaft, vertreten durch Herrn Paul Raschdorff, dem Herrn J. Blumenthal Vollmacht zur Aufnahme von Hagelversicherungen ertheilt worden ist.

Breslau, im April 1868.

G. M. Schmol.

Mit Bezug auf Vorstehendes empfehlen wir uns zur Entgegennahme von Hagelversicherungs-Aufträgen für die bewährte Vaterländische Hagel-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Elberfeld und sichern den Herren Landwirthen prompteste Bedienung zu.

Ober-Glogau, den 30. April 1868.

Paul Raschdorff. J. Blumenthal.

Die Vaterländische Hagel-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Elberfeld

hat mir die Agentur für hier und Umgegend übertragen. Ich empfehle mich demnach zur Vermittelung von Hagel-Versicherungs-Abschlüssen aller Art, indem ich mich erbiere, jede zu wünschende Auskunft auf das Bereitwilligste zu ertheilen.

Neustadt OS., den 8. Mai 1868.

Joh. Hein.

Salz-Offerte.

Durch bedeutende Abschlüsse mit der Königl. Salinenverwaltung bin ich in den Stand gesetzt:

den Sack halleches trockenes Siedsalz im Gewichte von 128—129 Pfd. für 3 Thlr. 20 Sgr.

den Sack rothes Viehsalz im Gewicht von 200 Pfd. für 1 " 10 "

den Centner Steinsalz für 2 " 15 "

und den Centner = 10 Stück gute Vieh-Secksteine für " " 22 "

zu verkaufen und bitte ich meine geehrten Abnehmer, hiervon gefälligst Kenntniß zu nehmen, daß mein Lager sich stets trocken befindet. Bei großen Posten bin ich in den Stand gesetzt, bei Siedsalz den Preis zu ermäßigen.

Gogolin, den 3. Mai 1868.

L. Friedländer.

Die Schlesische Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Breslau

mit einem Gewährleistungs-Capital von 3 Millionen Thaler Pr.-Courant hat mir eine Agentur für den hiesigen Ort und Umgegend übertragen und empfehle ich mich zur Vermittelung von Versicherungen gegen Feuergefahr gegen feste möglichst billig gestellte Prämien. Die Gesellschaft vergütet Schäden, die durch Feuer oder Blitzschlag, Ketten und Löschten entstehen, gewährt bei mehrjährigen Versicherungen, wesentliche Vortheile und den gehörig angemeldeten Hypotheken-Gläubigern volle Sicherstellung.

Prospecte und Antragsformulare können jederzeit bei mir entgegen genommen werden und bin ich bei der Versicherungsnahme gern bereit, jede wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen.

Neustadt OS., den 28. April 1868.

Philipp Deutsch.

200 Centner feines Futtermehl
offerirt zu billigen Preisen

F. May
in Steinau OS.

Salz!

troden und weiß, sowie Viehsalz offerirt billigst
Neustadt OS. J. C. Rudolph, Ring.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der auf 862 Thaler excl. Hand-
spanndienste veranschlagten Erneuerung der
Dach-Bedachung auf der Pfarrkirche zu Groß-Rimb-
sch an den Mindestfordernden habe ich auf
Donnerstag, den 11. Mai c. Vormittags 11 Uhr
termin in meinem Bureau anberaumt, zu welchem
Bietungslustige mit dem Bemerken einlade, daß
Kostenausschlag, Zeichnungen und Bedingungen hier
zur Einsicht vorliegen. Cosel, den 9. April 1868.
Der Königliche Landrath. Himml.

Zur Beachtung.

Dem correspondirenden Publi-
cum zur Kenntnißnahme, daß die
hierige Post-Expedition sich vom
1. Mai ab im Gasthause des Herrn
Waller befindet.
Cosel, den 1. Mai 1868.
Post-Expedition.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Oppeln
werde ich in Przymod am 15. d. M. um 12 Uhr
Mittags (nach Beendigung des daselbst stattfindenden
Holzverkaufs) 3 1/2 Morgen Auengrund, seiner Lage
nach zu Baupläzen geeignet, für das Meistgebot
veräußern.
Die Veräußerungsbedingungen werde ich im Ter-
mine mittheilen. Chrzeliß, den 6. Mai 1868.
Der Königliche Forst-Kassen-Stendant.
Krisch.

Eine Brauerei,

sehr bequem eingerichtet, mit gutem Wasser, einem
lebhaften Detail- und ausgebreiteten Geschäft en gros,
in der Nähe der Königlichen Hütten- und Gruben-
werke zu Königshütte, bisher mit gutem Erfolg be-
trieben, bin ich Willens krankheitshalber, mit oder
ohne Schank zu verpachten.

Außerdem ist eine gut eingerichtete Brodtbäckerei
zu pachten.

Nieder-Haiduk p. Schwientochlowitz und Königshütte, den 25. April 1868.

J. W. Paprocki,

Kaufmann und Brauerei-Besitzer.

Wagenfabrikation des G. Klose in Leobschütz.

Den hochgeehrten Herrschaften empfehle ich eine
große Auswahl von Kutschwagen in elegantester
und neuester Form und versichere gleichzeitig unter
strengster Garantie nur reelles Fabrikat zu liefern,
auch die solidesten Preise zu stellen. Bestellungen wer-
den laut Zeichnungen bestens effectuirt.

G. Klose, Wagenbauer.

Die in meinem Hause hieselbst befindlichen Lokale,
in welchen seit 8 Jahren eine Bäckerei und Mehlhan-
del mit dem besten Erfolge betrieben wird, bin ich
gesonnen, anderweitig zu verpachten und wollen sich
hierauf Reflektirende direkt an mich wenden.

Koncznik, den 5. Mai 1868.

J. S. Loewy.

Schloßstr. Nr. 86 ist das Verkaufsgewölbe nebst
Wohnung sofort zu vermietthen und zum 1. Juli
zu beziehen.

Paul Schneider.